

**Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf vom  
Donnerstag, 22. Juni 2017, 19.30 Uhr in der Mehrzweck-  
halle Brühl**

**Vorsitz:** Rolf Senn, Gemeindeammann  
**Protokoll:** Stefan Gloor, Gemeindeschreiber  
**Stimmzähler:** Stefan Weiss und Othmar Schumacher

---

**Feststellung der Verhandlungsfähigkeit**

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'164

**Beschlussquorum:**

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten = 633

Anwesend sind 89

**Stimmberechtigte** oder 2,81 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterlagen dem fakultativen Referendum.

**Traktanden:**

1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016
  2. Geschäftsbericht 2016
  3. Gemeinderechnungen 2016
  4. Kreditantrag von Fr. 281'000 für die Sanierung Sandstrasse 12A – 20B und Werkleitungen
  5. Kreditantrag von Fr. 372'000 für die Sanierung des gemeindeeigenen Teilstückes der Staldenstrasse und Werkleitungen
  6. Kreditabrechnungen
    - a) Projektierung und Neubau Mehrzweckhalle Brühl
    - b) Sanierung Dorfstrasse
    - c) Sanierung Neumattstrasse und Buswendeplatz Cherne
    - d) Umbau Jugendlokal Cherne
    - e) Ersatzanschaffung schweres Pikettfahrzeug der Feuerwehr
    - f) Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug
  7. Verschiedenes, Termine und Umfrage
- 

**Verhandlungen**

**Gemeindeammann Rolf Senn** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Versammlung. Einen besonderen Gruss richtet er an den Pressevertreter

Herr Lorenz Caroli, Rundschau und dankt im Voraus für eine objektive und wohlwollende Berichterstattung.

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Mit der Einladung wurde eine Geschäftsantwortkarte aufgedruckt, mit welcher die Unterlagen kostenlos bestellt werden konnten. Sämtliche Unterlagen konnten zudem auf der Homepage [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) angesehen oder heruntergeladen werden.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften vom 10. bis 22. Juni 2017 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Die Versammlungsgespräche werden zu Qualitätszwecken für die Protokollierung aufgezeichnet.

Im Anschluss an die Versammlung werden alle Anwesenden zu einem Apéro und Imbiss eingeladen. Die Traktandenliste wird in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt.

---

#### Traktandum 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016

---

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. **Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

#### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

Sämtliche gefassten Beschlüsse sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen.

#### **Beschluss:**

**Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wird in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.**

## Traktandum 2

### Geschäftsbericht 2016

---

**Gemeindeammann Rolf Senn** stellt den Geschäftsbericht 2016 vor. Der Bericht gestaltet sich umfangreich, informativ und interessant. Er gibt Auskunft über die unterschiedlichen Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Bericht konnte wie immer bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für den grossen Einsatz und das Engagement zum Wohle der Öffentlichkeit.

#### **Diskussion:**

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht verlangt.

#### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung wird dem Geschäftsbericht 2016 mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.**

\*\*\*

## Traktandum 3

### Gemeinderechnungen 2016

---

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

#### **Kurz und bündig**

Die Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 753'645.20 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 150'775.20 verbucht werden. Per 31.12.2016 weist die Gemeinderechnung ein Nettovermögen von Fr. 2.28 Mio. bzw. Fr. 460 pro Einwohner aus. Die Abschreibungen von total Fr. 1'158'450.89 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 1'076'216.25 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Das operative Ergebnis beträgt minus Fr. 322'571.05 und entspricht dem Budget.

Die Abschreibungen von Fr. 1'158'450.89 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung. Die einzelnen Investitionsgüter werden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben. (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Werkleitungen 50 Jahre, etc.). Vom Gesamtbetrag der Abschreibungen können jährlich Fr. 1'076'216.25 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Dieser Betrag wurde per Rechnungsabschluss 2014 „eingefroren“. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve ist gemäss den aktuellen Richtlinien nur noch bis in das Jahr 2018 möglich. Die Aufwertungsreserve der Gemeinde hat per Rechnungsabschluss 2016 noch einen Bestand von 9.35 Mio. Franken.

Es wurden Bruttoinvestitionen von Fr. 2'632'019.70 getätigt. Auf der anderen Seite konnten im Berichtsjahr Investitionseinnahmen von Fr. 458'576.50 verbucht werden. Daraus resultiert eine Nettoinvestition von Fr. 2'173'443.20, wovon total Fr. 801'930.34 selbst finanziert werden konnte. Es verbleibt somit ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'371'512.86. Das Nettovermögen der Gemeinde beziffert sich per Ende Jahr auf Fr. 2'283'159.76, oder Fr. 460.-- pro Einwohner.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 150'775.20 besser ab. Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget durch Mehrausgaben für die Sozialhilfe (+189'136), externe Honorare für die Unterstützung der Bauverwaltung (+66'900), Defizitbeitrag an die Spitex (+32'966), Beitrag an die Pflegefinanzierung (+49'838), Ausgleichsbeitrag an die Spitalfinanzierung (+78'967), Untersuchungskosten für die belasteten Abfallstandorte (+45'425) angestiegen. Die Mehrausgaben konnten durch Minderausgaben beim Personalaufwand (-79'453), Bevorschussung von Kinderalimenten (-37'881), sowie Beitrag an den Regionalverkehr (-38'053) kompensiert werden. Auf der Ertragsseite sind die Verrechnung der Schulgelder (+36'296) sowie die Verrechnung für externe Baugutachten (+33'500) höher ausgefallen. Der Minderertrag von Fr. 214'755 bei den ordentlichen Steuern konnte mit den Mehreinnahmen aus den Sondersteuern von Fr. 400'223 aufgefangen werden. Der Beitrag der Einwohnergemeinde an den Zuschussbetrieb Forst ist gegenüber dem Budget um Fr. 32'129.12 tiefer ausgefallen.

Die **Spezialfinanzierungen** weisen folgende Ergebnisse aus:

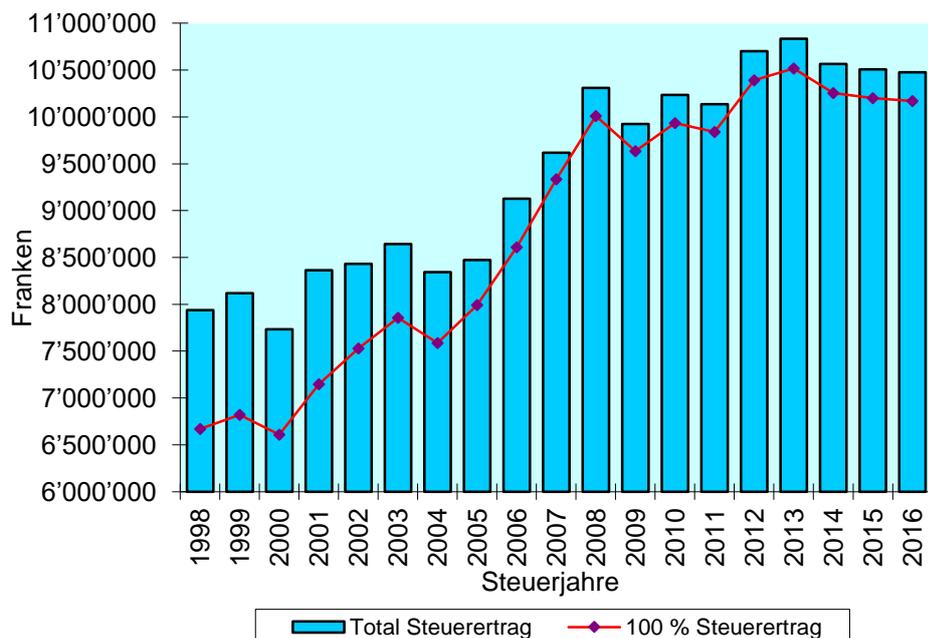
<b>Betrieb</b>	<b>Rechnung 2016</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Kapital/Schuld</b>
Wasserversorgung	Fr. 265'824.43	Fr. 158'350.00	Fr. 68'739.64
Abwasserbeseitigung	Fr. - 67'827.65	Fr. - 155'700.00	Fr. 4'835'550.58
Abfallwirtschaft	Fr. 19'369.34	Fr. 15'300.00	Fr. 365'431.06

Sämtliche Spezialfinanzierungen können mit dem Rechnungsabschluss 2016 ein Vermögen ausweisen. Dank ausserordentlicher Anschlussgebühren konnte die Schuld der Wasserversorgung vollständig abgebaut und in ein Vermögen umgewandelt werden.

## Gesamtüberblick Ergebnisse

	Gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall
Betrieblicher Aufwand	16'567'385.45	707'922.18	769'542.61	447'402.38
Betrieblicher Ertrag	15'700'373.20	976'029.61	681'118.96	465'041.72
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-867'012.25</b>	<b>268'107.43</b>	<b>-88'423.65</b>	<b>17'639.34</b>
Finanzaufwand	222'270.70	2'283.00		
Finanzertrag	766'711.90		20'596.00	1'730.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>544'441.20</b>	<b>-2'283.00</b>	<b>20'596.00</b>	<b>1'730.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-322'571.05</b>	<b>265'824.43</b>	<b>-67'827.65</b>	<b>19'369.34</b>
Ausserordentlicher Aufwand				
Ausserordentlicher Ertrag	-1'076'216.25			
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'076'216.25</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>753'645.20</b>	<b>265'824.43</b>	<b>-67'827.65</b>	<b>19'369.34</b>
Nettoinvestitionen	2'173'443.20	-181'929.46	-722'027.21	
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>1'371'512.86</b>			
<b>Finanzierungsüberschuss</b>		<b>525'364.22</b>	<b>716'343.09</b>	<b>19'369.34</b>

Der **Steuerertrag der ordentlichen Steuern** (ohne Aktien-, Quellen- und Sondersteuern) entwickelte sich wie folgt:



Die **Steuererträge** präsentieren sich wie folgt:

<b>Steuern</b>	<b>Rechnung 16</b>	<b>Budget 16</b>	<b>Rechnung 15</b>
Steuerertrag			
- Einkommens- und Vermögenssteuern	10'535'773.95	10'747'500	10'557'959.45
- Quellensteuern	486'214.00	400'000	539'488.15
- Aktiensteuern	707'619.20	550'000	803'232.85
- Nach- und Strafsteuern	11'335.40	50'000	232'354.50
- Grundstückgewinnsteuern	219'124.50	150'000	682'148.00
- Erbschafts- und Schenkungssteuern	135'930.85	10'000	18'701.75
Total	12'095'995.00	11'907'500.00	12'833'882.45

Das **Budget** der Steuererträge wurde um gesamthaft Fr. 185'997.90 übertroffen.

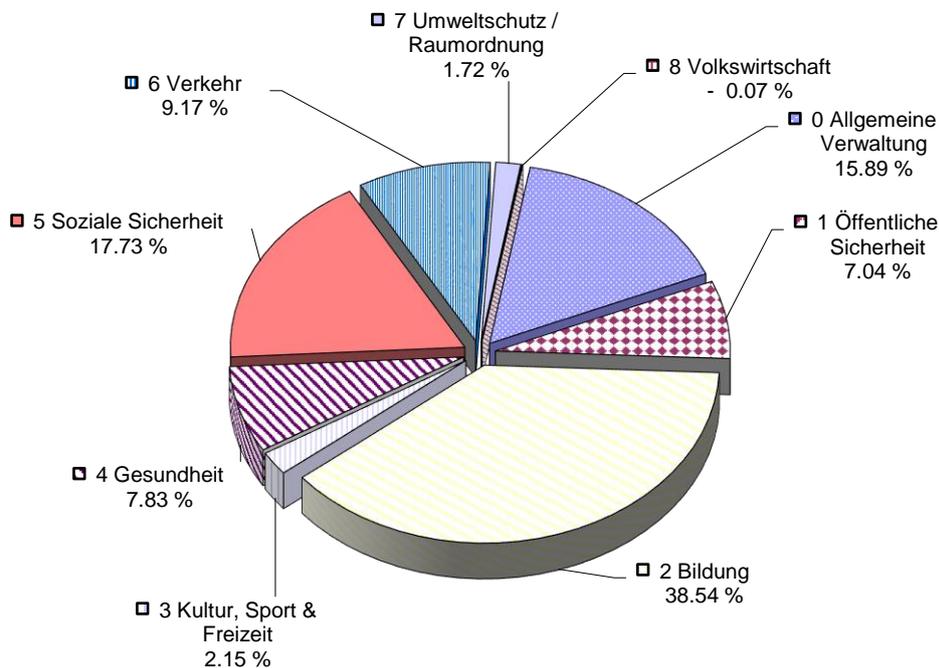
Bei den **Einkommens- und Vermögenssteuern** wird das Budget um Fr. 214'226.05, bzw. 2 % nicht erreicht. Gesamthaft können Fr. 10'535'773.95 Steuern für natürliche Personen verbucht werden. Die Entlastungen aus der Steuergesetzrevision wirken sich grösser aus, als dies vom Kanton prognostiziert worden ist. Bei den **Aktiensteuern** kann ein erfreulicher Totalbetrag von Fr. 707'619.20 verbucht werden. (Budget Fr. 550'000). Die Veranlagungen erfolgen gesamthaft durch den Kanton und die Gemeinde hat hier leider keinerlei Einfluss. Bei den **Quellensteuern** konnte gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von Fr. 86'214.00 verbucht werden. Durch das Kant. Steueramt, Sektion Quellensteuern, wurden der Gemeinde Gebenstorf total Fr. 486'214.15 gutgeschrieben.

Die Sondersteuern (**Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern**) zeigen ein sehr erfreuliches Bild. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurde ein Mehrertrag von Fr. 69'124.50 erzielt. Bei den Nach- und Strafsteuern bestehen derzeit einige Fälle, welche beim Kanton noch abgearbeitet werden müssen. Die zu erwartenden Einnahmen verschieben sich demzufolge in das Folgejahr. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten total Fr. 135'930.85 verbucht werden.

## Auszug aus der Bilanz per 31.12.2016

Bilanz 2016	Eröffnungsbilanz	Schlussbilanz
<b>A K T I V E N</b>	<b>92'810'512.95</b>	<b>93'340'680.99</b>
<b>FINANZVERMOEGEN</b>	<b>20'862'606.50</b>	<b>19'964'687.51</b>
Flüssige Mittel	2'306'620.17	904'259.49
Forderungen	3'456'532.04	3'743'855.67
Aktive Rechnungsabgrenzungen	633'722.49	764'424.70
Finanzanlagen	30'000.00	30'000.00
Sachanlagen Finanzvermögen	14'435'731.80	14'522'147.65
<b>VERWALTUNGSVERMOEGEN</b>	<b>71'947'906.45</b>	<b>73'375'993.48</b>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	64'901'411.85	66'253'538.63
Immaterielle Anlagen	186'549.20	198'385.45
Darlehen	5'040'000.00	5'040'000.00
Beteiligungen, Grundkapitalien	1'500'001.00	1'500'001.00
Investitionsbeiträge	319'944.40	384'068.40
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
<b>P A S S I V E N</b>	<b>92'810'512.95</b>	<b>93'340'680.99</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>15'353'559.00</b>	<b>15'998'762.12</b>
Laufende Verpflichtungen	4'296'577.06	4'899'389.12
Passive Rechnungsabgrenzungen	128'551.19	149'946.40
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'142'400.40	10'199'205.65
Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen	786'030.35	750'220.95
<b>EIGENKAPTIAL</b>	<b>77'456'953.95</b>	<b>77'341'918.87</b>
Verpflichtungen/Vorschüsse ggü. Spezialfinanzierungen	12'322'977.24	12'540'343.36
Fonds	4'150'910.38	4'141'080.23
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34'255'024.35	33'178'808.10
Bilanzüberschuss	26'728'041.98	27'481'687.18

## Die Aufteilung der einzelnen Verwaltungsabteilungen präsentiert sich wie folgt:



## Zusammenzug der Erfolgsrechnung (Inklusive Spezialfinanzierungen)

Bezeichnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>20'315'458</b>	<b>20'315'458</b>	<b>19'655'635</b>	<b>19'655'635</b>	<b>20'521'454</b>	<b>20'521'454</b>
0 Allgemeine Verwaltung <b>Nettoaufwand</b>	2'446'499	422'827	2'473'860	384'000	2'465'596	360'449
		<b>2'023'672</b>		<b>2'089'860</b>		<b>2'105'147</b>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit <b>Nettoaufwand</b>	1'637'110	740'215	1'481'650	613'700	1'377'660	631'991
		<b>896'894</b>		<b>867'950</b>		<b>745'669</b>
2 Bildung <b>Nettoaufwand</b>	6'002'812	1'093'597	6'035'965	1'088'385	5'839'509	791'003
		<b>4'909'215</b>		<b>4'947'580</b>		<b>5'048'506</b>
3 Kultur, Sport und Freizeit <b>Nettoaufwand</b>	297'370	22'883	328'300	29'900	333'610	26'397
		<b>274'486</b>		<b>298'400</b>		<b>307'213</b>
4 Gesundheit <b>Nettoaufwand</b>	997'767		916'150	0	874'276	
		<b>997'766</b>		<b>916'150</b>		<b>874'276</b>
5 Soziale Sicherheit <b>Nettoaufwand</b>	3'067'067	809'124	2'659'580	508'800	2'835'716	717'054
		<b>2'257'943</b>		<b>2'150'780</b>		<b>2'118'662</b>
6 Verkehr <b>Nettoaufwand</b>	1'220'227	51'967	1'293'680	39'200	1'177'294	43'604
		<b>1'168'260</b>		<b>1'254'480</b>		<b>1'133'690</b>
7 Umweltschutz und Raumordnung <b>Nettoaufwand</b>	2'432'531	2'213'688	2'321'850	2'140'700	2'410'962	2'167'398
		<b>218'843</b>		<b>181'150</b>		<b>243'564</b>
8 Volkswirtschaft <b>Nettoertrag / Nettoaufwand</b>	501'752	510'757	600'750	556'100	509'155	521'095
		<b>9'005</b>		<b>44'650</b>		<b>11'940</b>
9 Finanzen und Steuern <b>Nettoertrag</b>	1'712'323	14'450'400	1'543'850	14'294'850	2'697'671	15'262'462
		<b>12'738'077</b>		<b>12'751'000</b>		<b>12'564'791</b>

**Kennzahlen aus der Rechnung 2016** (ohne  
Spezialfinanzierungen/Eigenwirtschaftsbetriebe)

**Nettoschuld pro Einwohner** (Nettoschuld in Franken pro Einwohner) **Fr. - 460.00**

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen)

< 0	<b>Nettovermögen</b>	2014	2015	2016	Durchschnitt
0 - 1'000	geringe Verschuldung	-255	-732	-460	-482
1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung				
2'501 - 5'000	hohe Verschuldung				
> 5'000	sehr hohe Verschuldung				

**Nettoverschuldungsquotient** **- 18.94 %**

Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich, bzw. wie viele Jahreseinheiten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 50 % weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht über 150 % liegen.

< 100 %	<b>gut</b>	2014	2015	2016	Durchschnitt
100 % - 150 %	genügend	-10.08%	-28.31%	-18.94%	-19.11%
> 150 %	schlecht				

**Zinsbelastungsanteil** (Nettozinsaufwand in Prozent vom laufenden Ertrag) **- 0.42 %**

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

< 0 %	<b>Zinsertrag</b>	2014	2015	2016	Durchschnitt
0 % - 4 %	gut	-0.38%	-0.44%	-0.42%	-0.41%
4 % - 9 %	genügend				
> 9 %	schlecht				

**Eigenkapitaldeckungsgrad** **361.30 %**

Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss gemäss den kantonalen Vorgaben 30 % betragen.

> 100 %	<b>hoher Reservebestand</b>	2014	2015	2016	Durchschnitt
31 % - 99 %	kritischer Reservebestand	366.93%	379.22%	361.30%	369.15%
< 30 %	gesetzliche Vorgabe nicht erfüllt				

**Selbstfinanzierungsgrad** (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen) **36.90 %**

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestition aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbst-finanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

2014	2015	2016	Durchschnitt
42.76%	86.50%	36.90%	55.39%

**Selbstfinanzierungsanteil** (Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag) **4.57 %**

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).

Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % liegen.

		2014	2015	2016	Durchschnitt
> 20 %	gut	5.29%	9.57%	4.57%	6.48%
10 % - 20 %	mittel				
< 10 %	<b>schlecht</b>				

**Kapitaldienstanteil** (Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom laufenden Ertrag) **6.19 %**

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 15 % liegen.

		2014	2015	2016	Durchschnitt
< 5 %	geringe Belastung	5.82%	5.71%	6.19%	5.91%
<b>5 % - 15 %</b>	<b>tragbare Belastung</b>				
> 15 %	hohe Belastung				

**Fazit über die finanzielle Lage der Gemeinde Gebenstorf**

Mit dem Rechnungsabschluss 2016 konnte ein Ertragsüberschuss von Fr. 753'645.20 erwirtschaftet werden. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre erhöhen sich durch diese Einlage auf 27.48 Mio. Franken per 01.01.2017. Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages von 1.371 Mio. hat sich das Nettovermögen der Gemeinde auf 2.283 Mio. reduziert. Unsere Gemeinde gehört somit immer noch zu den Gemeinden, welche ein **Nettovermögen und keine Schuld** ausweist. Im Berichtsjahr konnten die **Bankschulden von 7.7 Mio. auf 6.3 Mio. reduziert** werden.

Der Gemeinderat hat bereits mit dem Budget 2017 die Weichen für eine nachhaltige finanzielle Zukunft gestellt und den Steuereffuss auf 108 % angehoben. Mit dem geplanten Investitionsvolumen und den Desinvestitionen wird sich die finanzielle Lage selbstverständlich weiter anspannen. Es besteht jedoch kein Anlass zur Sorge. Mit der laufenden Leistungsanalyse konnten weitere Einsparungen erzielt werden und der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Zudem erwartet der Gemeinderat durch das moderate Bevölkerungswachstum, dass sich das Steuersubstrat zunehmend positiv entwickelt.

Die prognostizierten Kennzahlen bis in das Jahr 2021 zeigen operative Ergebnisse, welche in der gesamten Periode im positiven Bereich liegen. Des Weiteren wird sich das heutige Nettovermögen in eine Nettoschuld von ca. 8.9 Mio. transferieren. Dies entspricht ca. Fr. 1'575 pro Einwohner und ist mit den kantonalen Richtlinien sowie der Finanzplanung absolut zu vereinbaren. Die Betrachtung der relevanten Kennzahlen umfasst eine Planperiode von 7 Jahren (2 Jahre Vergangenheit / 5 Jahre Zukunft) und zeigt dem Gemeinderat, dass die finanziellen Verpflichtungen tragbar und ausgewogen sind.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den bereits getroffenen sowie den geplanten Massnahmen, der Finanzhaushalt ausgewogen gestaltet und das Haushaltsgewicht mittelfristig eingehalten werden kann. Die geplanten Investitionen in den Schulraum sowie in den Werterhalt der Strassen sind zwar nicht attraktiv, jedoch zwingend und nachhaltig und stellen einen Gegenwert dar.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Rolf Senn** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Der Vorsitzende werde sich in seinen Ausführungen auf folgende Bereiche beschränken:

- Ergebnisse
- Abweichungen Aufwand und Ertrag Rechnung 2016 gegenüber Budget
- Steuerertrag
- Steuerkraft
- Bankschulden
- Eigenwirtschaftsbetriebe
- Fazit

#### Ergebnisse

Gemäss Budget weise die Rechnung 2016 ein negatives operatives Ergebnis von Fr. 322'000 aus. Positiv werde dieses erst ab 2017. Sämtliche Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen positiv ab. Nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve – noch bis 2018 möglich – betrage das positive Gesamtergebnis der Gemeinde Fr. 753'645.20. Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sei das operative Ergebnis dem Gesamtergebnis gleichgestellt. Der wesentliche Unterschied der Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung) gegenüber den Gemeindebetrieben bestehe in der Finanzierung. Während dem sich die Eigenwirtschaftsbetriebe ausschliesslich mit Gebühren finanzieren als Hauptertragsquelle (Anschlussgebühren, Wassergebühren, Abwassergebühren und Abfallgebühren), finanziere sich die Gemeinde zur Hauptsache mit Steuern. Diese Tatsache sei bei den nachfolgenden Kreditanträgen für Strassensanierungen zu bedenken. Auch die Eigenwirtschaftsbetriebe hätten einen Selbstfinanzierungsgrad.

#### Abweichungen Rechnung/Budget

Die grössten Abweichungen seien bei den Gesundheits- und Sozialhilfekosten zu verzeichnen. Die Kosten an die Pflegefinanzierung beliefen sich auf Fr. 480'000. An das Betriebsdefizit der Spitex habe die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 442'000 geleistet. Die Nettoausgaben für die Sozialhilfe beliefen sich im letzten Jahr auf Fr. 730'000. Insgesamt würden die

Gesundheitskosten und Sozialhilfeleistungen die Gemeinderechnung mit rund 1,652 Mio. Franken belasten. Sofern es gelingen sollte, diese Kosten zu senken, würde sich die Finanzierung anderer Investitionen (z.B. Strassensanierungen usw.) erheblich erleichtern. Die Verwaltung schloss deutlich besser ab um rund Fr. 80'000. Dies zeige, dass der Gemeinderat die Verwaltungskosten im Griff habe. Ebenfalls positiv habe der Bereich Bildung als grösster Ausgabeposten abgeschlossen.

#### Steuerertrag

Die budgetierten Steuererträge der natürlichen Personen konnten um rund Fr. 200'000 nicht erreicht werden. Umso erfreulicher konnten dafür die Erträge der Sondersteuern gesteigert werden. Durch diese Mehreinnahmen konnten die gesamthaft budgetierten Steuererträge um Fr. 186'000 übertroffen werden.

#### Steuerkraft

Der Vorsitzende zeigt anhand einer Grafik einen Vergleich der 213 aargauer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft. Die Steuerkraft sei nicht der Steuerertrag. Sie berechne sich aus den Steuererträgen der natürlichen Personen, der Quellensteuern und Aktiensteuern. Der Steuerfuss der Gemeinden werde immer auf 100 % umgerechnet, damit ein Vergleich möglich sei. Der Vergleich zeige, dass Gebenstorf rund 10 % unter dem Durchschnitt der aarg. Gemeinden liege. Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz solle sollen Ausgleiche geschaffen werden.

#### Bankschulden

Die Bankschulden seien in den vergangenen drei Jahren aus eigener Kraft von 10,2 Mio. Franken auf 6,3 Mio. Franken reduziert worden, dies ohne Veräusserung von Vermögenswerten.

#### Eigenwirtschaftsbetriebe

Sämtliche Eigenwirtschaftsbetriebe weisen ein Vermögen aus. Ebenfalls die EV Gebenstorf AG liege mit dem Betriebsergebnis leicht über dem Vorjahr und beim Jahresergebnis auf Vorjahresbasis. Die EV Gebenstorf AG habe der Gemeinde per 2017 erstmals eine Dividende ausbezahlt. In den Folgejahren sei mit einer konstanten Dividende von ca. Fr. 30'000 zu rechnen.

#### Zusammenfassung

- Erfreulicher Rechnungsabschluss
- Steuerertrag um Fr. 186'000 überschritten
- Investitionen lagen mit 2,2 Mio. Franken im Budget
- Nettovermögen betrug 2,28 Mio. Franken oder Fr. 460.—pro Einwohner
- Alle Eigenwirtschaftsbetriebe weisen Vermögen aus
- Bankschulden konnten weiterhin abgebaut werden
- Steuerkraft eher rückläufig Fr. 117.—pro Einwohner
- Eigenkapitaldeckungsgrad komfortabel mit über 300 %
- Selbstfinanzierungsgrad mittel bis tief

Insgesamt liege ein guter Rechnungsabschluss vor, welcher dem Budget entspreche. Ein Dank gelte insbesondere der Verwaltung für die Budgettreue.

## **Diskussion:**

**Markus Häusermann** führt im Namen der Finanzkommission ergänzend aus, dass die Zahlen korrekt seien und die Schulden auf 6,3 Mio. Franken hätten reduziert werden können. Die Gemeinde sei jedoch noch im Besitze von Legaten im Umfang von 4,15 Mio. Franken, welche zweckgebunden für altersgerechten Wohnraum in der Kasse zur Verfügung stehen würden. Ohne diese Legate wären die Bankschulden um diesen Betrag höher (10,4 Mio. Franken).

**Gemeindeammann Rolf Senn** erwähnt, dass der Gemeinderat mögliche Lösungen diskutiert habe. Es werde nächstes Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Verwendung der finanziellen zweckbestimmt einer geeigneten Lösung zuzuführen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

**Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem auch die Ergebnisse der externen Bilanzrevision, welche durch die Treuhandgesellschaft BDO AG durchgeführt wurde.

Aufgrund der Prüfung bestätigt die Finanzkommission dass:

1. Die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist.
2. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen.
3. Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Finanzkommission weist die Gemeindeversammlung explizit auf zwei Sachverhalte hin:

- Der Selbstfinanzierungsgrad von 37% ist sehr tief. Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde nicht zu gefährden, muss der Selbstfinanzierungsgrad im langjährigen Schnitt 100% betragen und sollte nicht unter 50% fallen. Dies muss für die anstehenden Investitionen der nächsten Jahre unbedingt berücksichtigt werden.
- Für den Kredit Sandstrasse zeichnet sich eine Kreditüberschreitung von über einer halben Million Franken ab. Details können dem Erläuterungsbericht und den Beilagen entnommen werden.

Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung antragsweise, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

## **Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die Gemeinderechnungen des Jahres 2016.**

#### Traktandum 4

## Kreditantrag von Fr. 281'000 für die Sanierung Sandstrasse 12A – 20B und der Werkleitungen

---

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

### **Kurz und bündig**

Auf Grund der Strassenzustandserfassung und der Werterhaltungsplanung drängen sich die Sanierung der Sandstrasse 12A-20B und der Werkleitungen auf. Das Sanierungsprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Gähler+Partner AG in Ennetbaden erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 281'000.

### **Projektbeschreibung**

Der Strassenbau umfasst den Ersatz der gesamten Foundation, der Randabschlüsse und des Belages auf einer Länge von ca. 50 Metern. Die Höhenlage wird dabei nur minimal verändert und richtet sich nach den bestehenden Strassenhöhen und den bestehenden Ein- und Ausfahrten. Durch diese Massnahmen können die Anpassungen auf ein Minimum begrenzt werden.

Die Sandstrasse hat heute eine bestehende Breite von 5.10 m (oberer Abschnitt) bis 4.35 m (unterer Abschnitt) und liegt teilweise auf privatem Land. Die zu sanierende Strasse wurde daher auf der ganzen Länge so geplant, dass kein Landerwerb notwendig ist. Daraus resultiert im oberen Abschnitt eine Breite von 4.50 m und im unteren Abschnitt eine Breite von 3.70 m. Der Begegnungsfall PW/PW bei der Strassenbreite 4.50 m ist gewährleistet. Der Abschnitt bei der die Strasse 3.70 m breit ist, ist nur ca. 10 m lang und daher vernachlässigbar. Die Fusswegverbindung zwischen der Liegenschaft 18d bis zur Landstrasse wird auf die ursprüngliche Breite von 2.50 m instand gestellt.

#### *Wasserversorgung:*

Die bestehende Wasserleitung ist unterdimensioniert und ist altershalber nicht mehr in einem guten Zustand. Aus diesem Grund wird diese auf einer Länge von ca. 40m durch eine Kunststoffleitung mit einer grösseren Kalibrierung ersetzt. Sämtliche erschlossenen Gebäude werden mit Polyethylen-Rohren an die neue Hauptleitung angeschlossen und erhalten je einen neuen Hausanschluss-Schieber.

#### *Abwasserentsorgung:*

Gemäss Werterhaltungsplanung ist die Kanalisation im Projektperimeter in einem kritischen Zustand. Um die Sanierungsmassnahmen der Kanalisationsleitungen und Schächte zu bestimmen, wurden diese vorgängig mit Kanalfernsehaufnahmen untersucht und beurteilt. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass diverse Schäden wie z.B. Risse, Ablagerungen, Muffenversätze usw. vorhanden sind. Entsprechend den Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind keine Kalibervergrösserungen notwendig. Da die Leitungen

aber dennoch in einen schlechten Zustand sind, müssen diese im ganzen Projektperimeter ersetzt werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	114'000.00
Wasserversorgung	Fr.	52'000.00
<u>Abwasserentsorgung</u>	Fr.	<u>115'000.00</u>
<b>Totale Kosten inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>Fr.</b>	<b>281'000.00</b>

Die Finanzierung der Investitionen für Wasser und Abwasser erfolgt eigenwirtschaftlich und belastet die Gemeindekasse nicht. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt. Mit der Realisierung soll im Spätsommer 2017 begonnen werden.

### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Die Sandstrasse 12A-20B und das darunterliegende öffentlichen Werkleitungsnetz befinden sich nachweislich in einem schlechten Zustand und eine Sanierung ist erforderlich. Es macht Sinn, die baulichen Massnahmen im Zuge der Sanierung der Sandstrasse auszuführen, um Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen. Der Gemeinderat empfiehlt den Anwesenden, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Vorab orientiert sie über den tragischen Todesfall eines Mitarbeiters der Bauunternehmung an der Baustelle Mattenweg und spricht der Familie und den Angehörigen im Namen des Gemeinderates das herzliche Beileid aus. Die Bauarbeiten mussten aus diesem Grund kurzfristig eingestellt werden.

Vor der Projektvorstellung erklärt **Gemeinderätin Giovanna Miceli** den Werterhaltungsplan, welcher als Entscheidungsgrundlage für Strassenprojekte diene. Im Rahmen der Werterhaltungsplanung würden regelmässig verschiedene Strassenzüge gemäss Prioritätenliste saniert bzw. erneuert. Der Gemeinderat habe im Jahr 2014 eine Zustandsbeurteilung der Strassen und Werkleitungen erarbeiten lassen. Eine solche Beurteilung erfolge in der Regel durch eine Begehung der Strassen mit dem Ingenieur und Mitarbeitenden der Abteilung Bau & Planung der Gemeinde. Die Abwasserleitungen seien im Zusammenhang mit dem Generellen Entwässerungsplan mittels Kanalfernsehaufnahmen untersucht worden. Der Zustand der Wasserleitungen werde aufgrund des Alters und der Generellen Wasserversorgungsplanung ermittelt. Der Werterhaltungsplan bezwecke, die Infrastrukturanlagen instand zu halten und diene als Führungsinstrument für die Kostenermittlung im Finanzplan.

Der aufgezeigte Kartenausschnitt des Werterhaltungsplanes zeige auf, dass die Sandstrasse 12A-20B als kritisch, die Abwasserleitung als schlecht und die Wasserleitung als genügend eingestuft werde. Der Zustand der Staldenstrasse sei gemäss Analyse schlecht und die Wasser-

und Abwasserleitungen kritisch. Aufgrund der nachweisbar ungenügenden Zustände der Werke dränge sich eine Sanierung notwendigerweise auf. Anschliessend wird das Projekt Sandstrasse 12A – 20B technisch und finanziell gemäss vorstehendem Projektbeschrieb sachlich korrekt vorgestellt. Ein wichtiger Grund für die Sanierung der beiden Strassen und Werkleitungen sei auch, dass kostenmässig unter Umständen von den Synergien der laufenden Sanierung Sandstrasse profitiert werden könne. Weitere Kosteneinsparungen erwarte der Gemeinderat zudem durch die Mitarbeit des Zivilschutzes bei der Sanierung der Fusswegverbindung zur Landstrasse.

### **Diskussion:**

**Martin Anner** äussert sich ausdrücklich als Privatperson und Anwohner der Wambisterstrasse im Geelig. Er sei beteiligt an der neuen Verkehrskonzeption Geelig, um Lösungen zu finden, damit die heute bestehenden Verkehrsprobleme verbessert werden können. Für die geplanten Massnahmen würden Kosten von Fr. 960'000 bis 1,6 Mio. vorausgesehen. Die Finanzierung dieser Kosten erfolge nach den gültigen Strassen- und Erschliessungsfinanzierungsreglementen, welche seit 1.1.2015 in Kraft seien. D.h. dass nach dem Strassenreglement folgender Kostenverteiler zur Anwendung gelange: Bei Änderungen an Sammelstrassen 70 % zu Lasten der Grundeigentümer und 30 % zu Lasten der Gemeinde. Bei Erschliessungsstrassen sogar 100 % zu Lasten der Grundeigentümer. Änderungen seien in den Reglementen präzise umschrieben. Als Änderungen gelten Radienverbreiterungen, Entwässerungen und Strassenabschlüsse, sofern im Ist-Zustand keine oder nur ungenügende Anlagen vorhanden seien. Aufgrund dieser Tatsache und nach Abklärungen mit Fachleuten sei es möglich, entsprechende Grundeigentümerbeiträge einzufordern. Unter den gegebenen Umständen stelle sich für ihn die zentrale Frage, ob und wie die beiden vorliegenden Sanierungsprojekte im Lichte der gültigen Reglemente beurteilt worden seien.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** erwähnt, dass die Situation im Geelig nicht vergleichbar sei und auf einer anderen Ausgangslage beruhe. Ohne ins Detail gehen zu wollen, werde im Geelig voraussichtlich ein neuer Erschliessungsplan erarbeitet. Im Falle der beiden Strassenprojekte handle es sich lediglich um eine Sanierung, ohne Veränderung der Symmetrie der Strassen, damit diese den gültigen Normen entsprächen. Es entstünden keine Sondervorteile oder ein Mehrwert für die Anwohner, weshalb sich die Anwohner finanziell nicht beteiligen müssten. Ausserdem hätte sie ebenfalls den Rat von Fachleuten zu den Reglementen eingeholt und andere Auskünfte erhalten.

Für **Martin Anner** ist diese Beantwortung nicht zufriedenstellend. Er weist nochmals darauf hin, dass die Änderungen an Strassen im Reglement präzise umschrieben seien. Wenn eine Strasse keine Randabschlüsse aufweise und neu eingebaut würden, dann sei die Gemeinde von Gesetzes wegen verpflichtet, die Kosten anteilmässig im Rahmen eines Beitragsplanes bei den Grundeigentümern einzufordern. Es seien jetzt die ersten Strassen, welche nach den Bestimmungen des neuen Reglementes saniert würden. Umso wichtiger sei es, dass kein

Präjudiz geschaffen werde und alle Grundeigentümer im Sinne der Gleichbehandlung zur Kostenpflicht herangezogen würden. Laut Baugesetz des Kantons Aargau Art. 34 seien die Gemeinden im Sinne des Bundesrechts verpflichtet, von den Grundeigentümern Beiträge an die Kosten für Erstellung und Änderung von Strassen zu erheben. Gemäss Vollzugshilfe des Kantons sei für die korrekte Bemessung der Beiträge in der Regel durch die Ingenieurbüros ein Beitragsplanverfahren mit Rechtsmittelbelehrung einzuleiten. Der Gemeinderat stehe in der Pflicht, zu prüfen, ob die Grundeigentümer in diesem Fall beitragspflichtig seien.

Ein Vergleich mit der Situation im Geelig erachtet **Gemeinderätin Giovanna Miceli** nicht als opportun. Es gehe in beiden Fällen wirklich nur um eine Sanierung der bestehenden Strassen, die der Allgemeinheit und der besseren Verkehrssicherheit dienen und für die Anwohner keinen Mehrwert generieren würden. Ausserdem mache es keinen Sinn, bei Strassensanierungen nur Randabschlüsse dort zu ersetzen, wo welche waren. Strassen würden auf ihrer gesamten Länge saniert, wozu auch die Randabschlüsse gehören.

**Martin Anner** macht darauf aufmerksam, dass wenn heute die Strassenkredite angenommen würden, ein klares Präjudiz geschaffen und zukünftig in allen Gebieten der Gemeinde erneute Diskussionen auslösen würden. Er stellt daher unter Abgabe des schriftlich formulierten Antrags den Rückweisungsantrag, welcher wie folgt lautet: Rückweisung des Kreditantrages für die Sanierung der Sandstrasse 12A – 20B und der Werkleitungen im Betrag von Fr. 281'0000 mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Finanzierung nach dem gültigen Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen auszuarbeiten und anzuwenden.

Auch wenn es Argumente gäbe, gegen die Strassenprojekte zu stimmen spricht sich **Christoph Jauslin** im Namen der FDP grundsätzlich für die Zustimmung der Kreditvorlagen aus. Es sei jedoch aus finanzieller Sicht wichtig, jede Investition kritisch zu hinterfragen. Im Weiteren liessen auch die nachfolgenden Kreditabrechnungen von Strassensanierungen, welche zum Teil massive Überschreitungen ausweisen, einige Fragen offen. Trotzdem habe die FDP die Projekte als vernünftig, finanziell tragbar und die Sanierung als notwendig beurteilt. Man könne sich höchstens die Frage über den Ausführungszeitpunkt stellen. Beide Projekte seien im Finanzplan berücksichtigt. Durch die Verschiebung der Sanierung der Kantonsstrassen und aus Sicht der bedenkenlosen Eigenfinanzierung betrachte die FDP die Sachvorlagen als unterstützungswürdig. Um jedoch nicht erneut Kreditüberschreitungen hinnehmen zu müssen – wie dies die Abrechnungen zeigen – möchte Christoph Jauslin wissen, welche Massnahmen getroffen worden seien, um die Budgetvorgaben einzuhalten.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** nimmt Stellung. Zum einen seien die personellen Ressourcen der Abteilung Bau & Planung aufgestockt worden. Durch die Anstellung eines Tiefbaufachmannes und einer Sekretariatsmitarbeiterin im Teilpensum könne die Leistungsfähigkeit erhöht werden. Ausserdem sei per 2018 eine Tiefbaukommission vorgesehen mit unabhängiger beratender Funktion, welche die Projekte aus verschiedenen Sichtwinkeln beurteilen und begleiten könne. Weiterhin würden auch die regelmässig alle drei

Monate stattfindenden Projektreviews unter strengeren Kontrollen weitergeführt. Dabei würden insbesondere die Qualität, Termin und Kosten überprüft. Dies sei auch der Grund dafür, dass die Kreditüberschreitung bei der Sandstrasse frühzeitig erkannt worden sei und bereits an der Gemeindeversammlung vor einem Jahr informiert werden konnte.

**Christoph Jauslin** erkundigt sich nach den Grundlagen der Projektkosten, insbesondere möchte er wissen, welche Untersuchungen dem Projekt zu Grunde liegen.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** führt dazu aus, dass sämtliche Untersuchungen des Baugrundes durch Fachleute vorgenommen worden seien.

**Dominik Suter**, Leiter Tiefbau, erklärt ergänzend, dass sowohl der Belag als auch der Untergrund mit Bohrungen auf Schadstoffe untersucht worden seien. Das beantragte Projekt befinde sich auf Stufe Bauprojekt.

**Othmar Schuhmacher** meldet sich zu Wort. Als Vizepräsident der SVP teilt er mit, dass die Versammlung die Rückweisung der beiden Strassenprojekte beschlossen habe. Die Gründe des Rückweisungsantrages seien insbesondere die massive zu erwartende Kredit-überschreitung der Sandstrasse, sowie die anstehenden und geplanten Investitionen. Die SVP sei nicht grundsätzlich gegen die Werterhaltung von Strassen, jedoch verkrachte die finanzielle Lage der Gemeinde im Moment solche Ausgaben nicht. Der Rückweisungsantrag, welcher dem Gemeinderat im Vorfeld der Versammlung bekannt war, lautet wie folgt: Die SVP stellt den Antrag auf Rückweisung des Kreditantrages für die Sanierung der Sandstrasse 12A – 20B und der Werkleitungen im Betrag von Fr. 281'000 und erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, den Kreditantrag nach Vorliegen der Kreditabrechnung Sandstrasse wieder vorzulegen.

**Willy Deck**, Präsident SP, stellt eine Vermischung mit anderen Krediten fest. Eine Verschiebung der Projekte würde bedeuten, dass die Kosten für die notwendige Sanierung der Strassen steigen würden. Er erachtet den Rückweisungsantrag als sinnlos und empfiehlt die Ablehnung der Rückweisungsanträge.

**Felix Frei** findet es nicht fair, wenn der Kredit der Sandstrasse mit den zur Diskussion stehenden Krediten für die beiden Seitenstrassen vermischt werde. Es seien separate Kredite und Vorlagen. Der Rückweisungsantrag sei gesucht und müsse abgelehnt werden. Wie schon der Vorredner gesagt habe, würden die Projekte nicht billiger wenn sie erst in 5 Jahren realisiert würden. Es sei nicht nur der Strassenbelag, sondern es bestünden zudem schlechte Abwasserleitungen und zu klein dimensionierte Wasserleitungen, die eine sofortige Sanierung rechtfertigen.

**Martin Anner** spricht bei dieser Gelegenheit Felix Frei an, welcher die Erarbeitung der technischen Reglemente begleitete. Als Fachmann würde es ihn interessieren, wie Herr Frei der Umsetzung der bestehenden Reglemente gegenüber stehe. Die Handhabung resp. Umsetzung

der Reglemente müsse doch für alle Bürger aus allen Quartieren gleich sein. Je nach dem wie heute Abend entschieden werde, bestehe die Gefahr, dass neue Probleme entstünden. Es gehe nicht um die beiden Strassen, sondern um den Grundsatzentscheid, wie die Strassen in Zukunft finanziert werden sollen.

**Anton Wolleb** verlangt zu diesem und zum nächsten Projekt eine technische Auskunft. In beiden Vorlagen werde erwähnt, dass man Synergien nutzen möchte im Zusammenhang mit der laufenden Sanierung der Sandstrasse. Dabei sei es ein Jahr her, seit dem die Baumaschinen im Bereich der Seitenstrasse Sandstrasse entfernt worden seien. Bei der Staldenstrasse seien die Baumaschinen seit einem halben Jahr weg. Weshalb beantrage man solche Projekte erst jetzt und nicht schon früher? Oder gelte das alte Sprichwort „Zuerst teeren, damit besser angezeichnet werden könne zum Aufreissen“.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** äussert sich dahingehend, dass der heute bestehende Bauinstallationsplatz nach Fertigstellung der Sandstrasse zurückgebaut werde. Aus Erfahrung koste allein die Baustelleneinrichtung zwischen Fr. 20'000 und Fr. 25'0000. Ausserdem gebe es Positionen, welche nicht messbar seien, z.B. für den administrativen Aufwand. Im Verhältnis zur Kreditsumme gehe es um viel Geld, welches eingespart werden könnte.

**Felix Frei** nimmt kurz Stellung zur Frage von Martin Anner. Obwohl er die Reglemente auf die heutige Gemeindeversammlung nicht speziell angeschaut habe, gelte die Praxis in den Gemeinden, dass Sanierungen von Gemeindestrassen zu Lasten der Gemeinde gehen. Dies sei nicht neu. Wäre dies nicht der Fall, müssten die Abrechnungen Sanierung Dorfstrasse sowie insbesondere die Sandstrasse überprüft werden.

**Martin Anner** weist mit Nachdruck darauf hin, dass das Strassenreglement erst seit 1.1.2015 in Kraft sei. Es entziehe sich seiner Kenntnis, ob seit dem neue Strassenprojekte bewilligt worden seien. Er sei erst darauf gestossen, als ihm der Kostenteiler für das Gebiet Geelig präsentiert worden sei. Er empfiehlt den Anwesenden, das Reglement genau anzuschauen und auch die Vollzugshilfe des Kantons zu konsultieren. Im Zeitpunkt, wo die Finanzlage der Gemeinden angespannt sei, seien die Gemeinden gezwungen für eine korrekte Umsetzung. Insbesondere in unserer Gemeinde mit grossen bevorstehenden Investitionen in den Schulraum, welche im Finanzplan noch unvollständig enthalten seien, müsse gut überlegt werden, wie heute abgestimmt werde.

**Gemeindeammann Rolf Senn** ersucht darum, den Finanzplan und der Schulraum nicht mit diesen beiden Krediten zu vermischen und weist diese Unterstellung zurück. Es handle sich um zwei kleine Strassen, die Investitionen von Fr. 300'000 seien im Finanzplan enthalten. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung sei einem Antrag auf die Schnelle zugestimmt worden für die Sanierung des Hölilbachweges, um von den Synergien der Sanierung der Sandstrasse zu profitieren. Mit der gleichen Absicht habe auch der Gemeinderat das Synergiepotenzial überprüft und deshalb die möglichst rasche Sanierung der beiden Strassen im Zuge der

laufenden Sandstrassensanierung vorgeschlagen. Sollte eine Rückweisung zu Stande kommen, würden in den nächsten 5 bis 10 Jahren in diesem Gebiet keine Strassen mehr saniert. Zudem wäre eine Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zu diesen Konditionen möglich. Dies müsse man sich bewusst sein. Letztlich habe die Gemeinde für die beiden Strassen Projekierungskosten von ca. Fr. 20'000 bereits ausgegeben.

Der Gemeinderat sei klar der Meinung, dass es sich nicht um eine Änderung im Sinne des Strassenreglementes handle, sondern um eine Sanierung.

Aus der Sicht von **Marcel Frey** sei es schwer zu beurteilen, in welchem Umfang eine Sanierung nötig sei. Er erwähnt jedoch einen vor ca. zwei Jahren erfolgten Wasserleitungsbruch im nahe gelegenen Bereich der Sandstrasse. Mehr als 20 Personen hätten die ganze Nacht gearbeitet. Stelle man diese Kosten der Sanierung gegenüber sei für ihn die Notwendigkeit gegeben.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** äussert sich noch zum Rückweisungsantrag der SVP. Es sei grundsätzlich falsch, die beiden Strassenprojekte mit der Sanierung der Sandstrasse zu vermischen. Beim laufenden Projekt der Sandstrasse handle es sich um eine Investitionsplanung der letzten zwei Jahre. Dass der Kredit überschritten werde ist nicht erfreulich, jedoch begründet. Es liefen nun die letzten zwei Bauetappen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit können die Arbeiten Ende September beendet werden. Die sorgfältig erarbeitete Endkostenprognose weise eine Überschreitung von Fr. 650'000 aus. Sie versichert, dass die letzten Bauetappen streng kontrolliert würden, so dass keine weiteren Zusatzkosten entstehen würden. Im Übrigen würde der Finanzplan der Gemeinde dadurch nicht tangiert.

Abschliessend hält **Gemeinderätin Giovanna Miceli** fest, dass es dem Gemeinderat ein zentrales Anliegen sei, den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten. Durch die beiden Strassenkredite gerate der Finanzhaushalt nicht aus dem Lot. Die Investitionen seien im Finanzplan berücksichtigt und belasten die Steuergelder mit ca. 50 %. Der Gemeinderat sei gewählt worden mit der anvertrauten Verantwortung für eine nachhaltige Finanzierung der öffentlichen Aufgaben. Diese würden nicht nur Schulhäuser, Jugendlokale und Feuerwehrfahrzeuge betreffen, sondern auch die Werterhaltungsmassnahmen in die Infrastrukturanlagen wie Strassen und Werkleitungen. Wenn der Gemeindeversammlung nun zwei Strassenkredite beantragt werden, dann sei es eine dringende Notwendigkeit. Es gehe hier wirklich um Strassen in einem absolut schlechten Zustand. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Versorgungssicherheit seien nicht mehr gewährleistet. Sollte es aus Gründen der Vernachlässigung des Unterhaltes zu einem Unfall kommen, wäre die Gemeinde haftbar. Ein solcher Fall könnte sehr schnell sehr viel Geld kosten. Es sei nun der richtige Zeitpunkt, die beiden Projekte zu realisieren, um die Sicherheit zu erfüllen, den gesetzlichen Vorschriften und der Werterhaltungsplanung nachzuleben, die bereits bezahlten Kosten für Ingenieurleistungen nicht in den Sand zu setzen und Kosten durch Synergien einzusparen. Sie verstehe in gewissem Mass die Unsicherheit bezüglich der Finanzierung der Sandstrasse. Genau aus diesem Grund lege sie grossen Wert darauf, dass die Kredite eingehalten wenn nicht sogar unterschritten würden. Ein Teil der berechneten Leistungen würden durch eigene Ressourcen erbracht. Die

Konsequenz bei einer Ablehnung des Antrages wäre, dass später mit grösseren Investitionen gerechnet werden müsse und das Risiko von Leitungsbrüchen höher sei als jetzt in den Unterhalt zu investieren. Im Durchschnitt komme es zu mehr als 20 Rohrleitungsbrüchen pro Jahr. Sollte der Rückweisungsantrag angenommen werden und eine Sanierung erst in zwei Jahren nach Vorliegen der finalen Abrechnung Sandstrasse erfolgen können, sei es ihre Pflicht, die Stimmbürger darauf hinzuweisen, dass dannzumal die Investitionen mit den grossen Brocken wie Schulhaus, Kantonsstrassen zusammenfallen würden. Es sei fraglich, ob diese Kosten zu stemmen wären. Deshalb erachte es der Gemeinderat als sinnvoll, die Unterhaltskosten über einen bestimmten Zeitraum zu verteilen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sie, dem Kreditantrag zuzustimmen.

**Gemeindeammann Rolf Senn** stellt nun in Aussicht, dass zuerst über die Rückweisungsanträge abgestimmt werde. Es werde einmal über die Rückweisung befunden, welche beide Begehren (Martin Anner und SVP) einschliessen würden. Sofern der Rückweisungsantrag angenommen würde, erübrige sich eine weitere Abstimmung.

**Martin Anner** besteht darauf, dass einzeln über die Rückweisungsanträge abgestimmt werde.

**Gemeindeschreiber Stefan Gloor** erklärt in der Folge die Bedeutung und der materielle Zweck eines Rückweisungsantrages. Rückweisungsanträge haben einen materiellen Aspekt und müssen einen inneren Zusammenhang zum Sachgeschäft aufweisen. Sie bezwecken einen Auftrag an den Gemeinderat zur erneuten Prüfung. Unter dieser Betrachtungsweise wäre die Zulässigkeit des Rückweisungsantrages der SVP wohl fraglich. Ein Geschäft könne zudem nur einmal zurückgewiesen werden, unabhängig davon, wie viele Rückweisungsanträge mit unterschiedlichem Inhalt vorliegen würden.

**Markus Häusermann** setzt die demokratischen Ansprüche in den Mittelpunkt. Es gebe einen Rückweisungsantrag Anner und einen Rückweisungsantrag SVP mit unterschiedlicher Begründung. Deshalb plädiere er für zwei einzelne Abstimmungen.

Auf vielseitigen Wunsch und unter grosszügiger Auslegung des Demokratieverständnisses entscheidet der Versammlungsleiter, dass über die eingebrachten Rückweisungsanträge einzeln abgestimmt wird.

Anmerkung des Protokollführers

[Gemäss Kommentar zum Gemeindegesetz 4. Auflage von Dr. Andreas Baumann gibt es im Ergebnis nur eine Rückweisung eines Geschäftes an den Gemeinderat, auch wenn verschiedene Rückweisungen mit unterschiedlichen Begründungen gestellt werden.]

Abstimmungsverfahren:

Es wird offen abgestimmt.

Der Rückweisungsantrag von Martin Anner lautet: Rückweisung des Kreditantrages für die Sanierung Sandstrasse 12A – 20 B und der Werkleitungen von Fr. 281'000 und Auftrag an den Gemeinderat, die Finanzierung nach dem gültigen Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen auszuarbeiten und anzuwenden.

### **Beschluss/Ergebnis**

Auf den Rückweisungsantrag von Martin Anner entfallen 28 Stimmen. 48 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Der Rückweisungsantrag der SVP lautet: Die SVP stellt den Antrag auf Rückweisung für den Kreditantrag Sanierung Sandstrasse 12A-20B und der Werkleitungen von Fr. 281'000 und erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, den Kreditantrag nach Kreditabrechnung der Sandstrasse wieder vorzulegen.

### **Beschluss/Ergebnis**

Der Antrag der SVP vereinigt 8 Stimmen auf sich. 56 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen den Antrag ab.

Somit kommt es zur Hauptabstimmung über den gemeinderätlichen Antrag, welcher wie folgt lautet: Die Gemeindeversammlung bewillige einen Kredit von Fr. 281'000 für die Sanierung der Sandstrasse 12A – 20B und der Werkleitungen.

### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr (55 Stimmen) einen Kredit von Fr. 281'000 für die Sanierung der Sandstrasse 12A bis 20B und der Werkleitungen. Das Gegenmehr vereinigt 14 Stimmen auf sich.**

\*\*\*

## Kreditantrag von Fr. 372'000 für die Sanierung des gemeindeeigenen Teilstückes der Staldenstrasse und Werkleitungen

---

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

### **Kurz und bündig**

Gemäss der Werterhaltungsplanung, dem Strassenzustandsbericht sowie der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) drängen sich die Sanierungsmassnahmen für den Strassenoberbau und die Werkleitungen auf. Das Sanierungsprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Gähler+Partner AG in Ennetbaden erarbeitet. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 372'000.

### **Projektbeschreibung**

Der Sanierungsperimeter beinhaltet den gesamten Strassenraum von der Sandstrasse bis zum Beginn des Waldes resp. bis zum Übergang zur Privatstrasse (Staldenstrasse). Die Ausbaulänge beträgt ca. 110 m.

Die Zustandsuntersuchung des Belages und der Fundationsschicht hat ergeben, dass der bestehende Strassenoberbau den heutigen Ansprüchen nicht entspricht und erneuert werden muss. Die bestehende Fundation weist eine ungenügende Mächtigkeit auf und muss durch eine neue, aus frostsicherem und tragfähigem Material ersetzt werden. Die Randabschlüsse werden auf der ganzen Länge beidseitig der Strasse angepasst, respektive ersetzt. Der Knoten Sandstrasse/Staldenstrasse wird entsprechend angepasst, um die Ein- und Ausfahrt besser zu gewährleisten. Ebenfalls wird der Knoten vertikal angepasst, damit die Fahrzeuge nicht mehr aufsetzen. Hierfür ist ein bescheidener Landerwerb von ca. 26 m<sup>2</sup> erforderlich.

Das besagte Teilstück der Staldenstrasse hat heute eine bestehende Strassenbreite von 3.60 m bis 4.00m. Somit ist ein Kreuzen zweier Fahrzeuge nicht möglich und eine Verständigung mit Handzeichen zur Gewährung des Vortrittes ist nötig. Ein Ausbau der Staldenstrasse auf 4,50 m rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen nicht. Einerseits wegen erheblich höheren Kosten und andererseits wegen massiver Eingriffe und dem erforderlichen Landerwerb von Privateigentum. Hinzu käme, dass sich die Anstösser nach Massgabe des wirtschaftlichen Sondervorteils an den Kosten der Strassenverbreiterung beteiligen müssten. Nicht zuletzt handelt es sich um eine Quartierstrasse mit einem untergeordneten Verkehrsaufkommen.

### *Wasserversorgung:*

Im Rahmen der Sanierung wird die bestehende Hauptleitung vollständig ausser Betrieb genommen und durch eine Kunststoffleitung ersetzt. Sämtliche erschlossenen Gebäude werden mit Polyethylen-Rohren an die neue Hauptleitung angeschlossen und erhalten je einen neuen Hausanschluss-Schieber. Während der Bauzeit sind provisorische Schlauchleitungen vorgesehen, um die Wasserversorgung sicherzustellen.

### *Abwasserbeseitigung:*

Gemäss der Werterhaltungsplanung ist die Kanalisation im Projektperimeter in einem kritischen Zustand. Um die Sanierungsmassnahmen der Kanalisationsleitungen und Schächte zu bestimmen, wurden vorgängig Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Die Leitungen weisen mittelschwere Schäden und undichte Stellen auf. Hinzu kommt, dass entsprechend den Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) eine Kalibervergrösserung zwingend notwendig ist. Aus diesem Grund werden alle Leitungen im Projektperimeter ersetzt.

### **Kosten und Finanzierung**

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	198'000.00
Wasserversorgung	Fr.	68'000.00
<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>Fr.</u>	<u>106'000.00</u>
<b>Total Kosten inkl. Mehrwertsteuer</b>	<b>Fr.</b>	<b>372'000.00</b>

Die Finanzierung der Investitionen für Wasser und Abwasser erfolgt eigenwirtschaftlich und belastet die Gemeindekasse nicht. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan berücksichtigt. Mit der Realisierung soll im Spätsommer 2017 begonnen werden.

### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Das gemeindeeigene Teilstück der Staldenstrasse und das darunterliegende öffentliche Werkleitungsnetz befinden sich nachweislich in einem schlechten Zustand, weshalb eine Sanierung erforderlich ist. Es macht Sinn, die baulichen Massnahmen im Zuge der Sanierung der Sandstrasse auszuführen, um Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen. Der Gemeinderat empfiehlt den Anwesenden, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Die Erläuterungen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden: Grundlage bilde auch hier der Werterhaltungsplan. Der Zustand der Strasse sei schlecht und entspreche nicht den Normen. Der Einmündungsbereich sei zu eng und dadurch die Sichtverhältnisse stark eingeschränkt. Die Wasserleitung aus dem Jahr 1963 sei in einem kritischen Zustand. Ebenfalls die Abwasserleitung, welche ausserdem zu klein sei. Auch beim Projekt der Staldenstrasse können Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Im Übrigen verweist sie auf die Ausführungen in der schriftlichen Vorlage und stellt anschliessend das Projekt Staldenstrasse technisch und finanziell gemäss vorstehendem Beschrieb sachlich korrekt vor.

### **Diskussion:**

Das Wort wird nicht verlangt.

Sowohl Martin Anner als auch Othmar Schuhmacher, Vizepräsident der SVP, halten an ihren Rückweisungsanträgen aus den gleichen Gründen wie beim Traktandum zuvor fest.

### Abstimmungsverfahren

Der Vorsitzende stimmt zuerst über die Rückweisungsanträge ab.

Der Rückweisungsantrag von Martin Anner lautet: Rückweisung des Kreditantrages für die Sanierung Staldenstrasse und der Werkleitungen von Fr. 372'000 und Auftrag an den Gemeinderat, die Finanzierung nach dem gültigen Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen auszuarbeiten und anzuwenden.

### **Beschluss/Ergebnis**

Auf den Rückweisungsantrag von Martin Anner entfallen 25 Stimmen. 49 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Der Rückweisungsantrag der SVP lautet: Die SVP stellt den Antrag auf Rückweisung des Kreditantrages für die Sanierung der Staldenstrasse und der Werkleitungen von Fr. 372'000 und erteilt dem Gemeinderat den Auftrag, den Kreditantrag nach Kreditabrechnung der Sandstrasse wieder vorzulegen.

### **Beschluss/Ergebnis**

Der Antrag der SVP vereinigt 13 Stimmen auf sich. 50 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen den Antrag ab.

Somit kommt es zur Hauptabstimmung über den gemeinderätlichen Antrag, welcher wie folgt lautet: Die Gemeindeversammlung bewillige einen Kredit von Fr. 372'000 für die Sanierung des gemeindeeigenen Teilstückes der Staldenstrasse und der Werkleitungen.

### **Beschluss:**

**In offener Abstimmung bewilligt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr (56 Stimmen) einen Kredit von Fr. 372'000 für die Sanierung des gemeindeeigenen Teilstückes der Staldenstrasse und der Werkleitungen. Das Gegenmehr vereinigt 14 Stimmen auf sich.**

\*\*\*

## Kreditabrechnungen

---

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet, von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

**Gemeindeammann Rolf Senn** stellt die Kreditabrechnung über die Projektierung und den Neubau der Mehrzweckhalle Brühl vor.

a)

Objekt	<b>Projektierung und Neubau Mehrzweckhalle Brühl</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 13'890'000</b>				
Beschluss GV	<b>5. Juni 2009 und 3. Dezember 2010</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	14'595'106.65
	Verpflichtungskredit	Fr.	13'890'000.00		
	<b>Kreditüberschreitung brutto</b>		<b>5,07 %</b>	Fr.	<b>705'106.65</b>
	Einnahmen				
	Beitrag Swisslos-Sportfonds Aargau			Fr.	202'439.65
	Staatsbeitrag			Fr.	251'212.50
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>1'141'454.50</b>
	<b>Kreditüberschreitung netto</b>		<b>1,81 %</b>		<b>251'454.50</b>

### Begründung der Kreditüberschreitung

Der Projektierungskredit von Fr. 590'000 sei um über Fr. 130'000 überschritten worden. Die Gründe dafür lagen beim Wettbewerbsverfahren. In der ersten Runde seien die Kostenvorgaben des Gemeinderates nicht oder nur teilweise erfüllt worden. Die drei erstrangierten Unternehmen von insgesamt sechs Projektverfassern seien dann zu einer zweiten Runde eingeladen worden. Dieses Vorgehen hatte Beschwerden zur Folge, so dass nochmals alle Projektverfasser zur zweiten Wettbewerbsrunde zugelassen werden mussten.

Besser sei es dann während der Bauphase gelaufen. Dort sei es zu Überschreitungen gekommen infolge Entsorgung von Asbest, Projektänderungen, Anschlussgebühren, Mehrwertsteerausgleich, Bauteuerung und dem Erstellen und Sanieren von Parkplätzen Schächlistrasse, sowie diversen Gehwegen. Andererseits wurden Minderkosten durch die konsequente Hinterfragung der Bauleistungen realisiert.

**Gemeindeammann Rolf Senn** dankt an dieser Stelle Frau Vizeammann Renate Meier sowie den Mitgliedern der Baukommission 1 und 2 für die grosse Arbeit.

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** stellt die Kreditabrechnungen Sanierung Dorfstrasse und Sanierung Neumattstrasse, Buswendeplatz Cherne im Einzelnen vor. Gesamthaft dargestellt präsentieren sich die Abrechnungen wie folgt:

b)

Objekt	<b>Sanierung Dorfstrasse</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 1'360'000</b>				
Beschluss GV	<b>1. Juni 2012</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	1'477'192.00
	Verpflichtungskredit	Fr.	1'360'000		
	<b>Kreditüberschreitung brutto</b>		<b>8,6 %</b>	Fr.	<b>117'192.00</b>
	Abzüglich bezogene Vorsteuer			Fr.	28'294.30
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>1'448'897.70</b>
	<b>Kreditüberschreitung netto</b>		<b>6,5 %</b>	Fr.	<b>88'898.70</b>

#### **Begründung der Kreditüberschreitung**

Zur Beweissicherung wurden ungeplant von allen Liegenschaften entlang der Strasse Rissprotokolle erstellt. Aufgrund von Baugrundproblemen im Bereich des Hölibachs musste der Baugrund aufwendig überwacht und vermessen werden. Als weitere Massnahme musste der Baugrund stabilisiert und eine Entwässerung unterhalb der Fundationsschicht installiert werden. Infolge dieser Massnahmen fiel der Bauleitungsaufwand grösser aus als angenommen. Ebenfalls musste der Multifunktionsstreifen manuell ausgeführt werden.

c)

Objekt	<b>Sanierung Neumattstrasse, Buswendeplatz Cherne</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 1'003'000</b>				
Beschluss GV	<b>1. Juni 2012</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	1'315'978.10
	Verpflichtungskredit	Fr.	1'003'000		
	<b>Kreditüberschreitung brutto</b>		<b>31,2 %</b>	Fr.	<b>312'978.10</b>
	Abzüglich bezogene Vorsteuer			Fr.	26'660.95
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>1'289'317.15</b>
	<b>Kreditüberschreitung netto</b>		<b>28,5 %</b>	Fr.	<b>286'317.15</b>

#### **Begründung der Kreditüberschreitung**

Beim Strassenbau ergaben sich Mehrkosten infolge Altlasten (Aushub und Entsorgung von Inertstoffmaterial) sowie Baugrundproblemen (ungenügende Tragfähigkeit) beim Buswendeplatz Cherne. Wegen den niedrigen Temperaturen musste für die schnellere Erhärtung der Betonplatte der Bushaltestelle ein Zusatzmittel verwendet werden.

Bei der Realisierung wurde festgestellt, dass die Deckbeläge in der Riedwiesstrasse sowie Abschnitt Riedwiesstrasse bis Oberriedenstrasse notwendigerweise ersetzt werden mussten. Infolge dieser Projekterweiterungen fielen der Projekt- und Bauleitungsaufwand, die Gärtnerarbeiten und die Geometerkosten höher aus als im Kostenvoranschlag prognostiziert.

Der Verkehr musste unerwarteterweise mit einer Lichtsignalanlage und teilweise mit Verkehrsdienst geregelt werden. Der Belag musste am Samstag eingebaut werden, was ebenfalls zu Mehrkosten führte.

**Gemeinderätin Cécile Anner** stellt die Kreditabrechnung Umbau Jugendlokal Cherne vor. Erfreulich sei, dass damit die Jugend im Dorf bleibe. Die Jugendarbeit habe sich wie vorausgesagt entwickelt. Wünsche der Jugendlichen auf Erweiterung der Öffnungszeiten des Jugendlokals konnten nicht entsprochen werden, ansonsten die personellen Ressourcen ebenfalls ausgebaut werden müssten.

d)

Objekt	<b>Umbau Jugendlokal Cherne</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 140'000</b>				
Beschluss GV	<b>27. November 2014</b>				
Bruttoanlagekosten				Fr.	193'076.10
Verpflichtungskredit	Fr.	140'000.00			
<b>Kreditüberschreitung brutto</b>		<b>38 %</b>	Fr.		<b>53'076.10</b>
Einnahmen (Kantonsbeitrag und Zuwendungen)			Fr.		14'359.00
<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.		<b>178'717.10</b>
<b>Kreditüberschreitung netto</b>		<b>27,65 %</b>	Fr.		<b>38'717.10</b>

#### **Begründung der Kreditüberschreitung**

Der Mehraufwand resultiert aus den Bau- und Nebenkosten der Arbeiten, welche infolge ausgebliebener Eigenleistungen der Jugendlichen durch Dritte ausgeführt werden mussten. Im Weiteren waren die Aufwendungen bei den Elektro-, Gips- und Schreinerarbeiten höher als geplant. Beim Bau des Unterstandes wurde die Abdichtung der Dachhaut verletzt, was zu einem Wasserschaden im Untergeschoss geführt hat und nicht durch Unternehmer- oder Versicherungsleistungen abgedeckt werden konnte.

**Gemeinderat Urs Bättschmann** stellt die Kreditabrechnung „Ersatzanschaffung schweres Pikettfahrzeug der Feuerwehr“ vor.

e)

Objekt	<b>Ersatzanschaffung schweres Pikettfahrzeug der Feuerwehr</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 460'000</b>				
Beschluss GV	<b>26. November 2015</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	458'576.50
	Verpflichtungskredit	Fr.	460'000.00		
	<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>0,3 %</b>	Fr.	<b>1'423.50</b>
	Einnahmen AGV Subventionen			Fr.	142'553.00
	Beitrag Gemeinde Turgi				130'476.30
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>185'547.20</b>

**Vizeammann Renate Meier** stellt die Kreditabrechnung „Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug“ vor.

f)

Objekt	<b>Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 120'000</b>				
Beschluss GV	<b>9. Juni 2016</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	108'966.95
	Verpflichtungskredit	Fr.	120'000.00		
	<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>9,2 %</b>	Fr.	<b>11'033.05</b>
	Einnahmen			Fr.	0.00
	<b>Nettoanlagekosten</b>			Fr.	<b>108'966.95</b>

#### **Begründung der Kreditunterschreitung**

Der Entscheid – statt einem kombinierten Fahrzeug – je ein Grossflächenrasenmäher und ein Kleintraktor anzuschaffen – hat sich beim Kauf noch im selben Jahr ausgewirkt. Das Anforderungsprofil an die Gerätschaften wurde vor der definitiven Ausschreibung gründlich überarbeitet und zudem konnte mit den Lieferanten kostengünstige Lösungen getroffen werden, was zu den entsprechenden Minderkosten führte. Die beiden Gerätschaften können effizient eingesetzt und müssen nicht jedes Mal vom Rasenmäher zum Zugfahrzeug umgebaut werden. So können zwei Mitarbeiter unabhängig voneinander verschiedene Arbeiten ausführen. Die Ressortleiterin bedankt sich beim Leiter der Technischen Werke für die umsichtige Anschaffung und wünscht den Mitarbeitenden unfallfreie Arbeitsstunden.

## **Diskussion:**

**Franziska Conrad** erkundigt sich nach den Umständen der Projekterweiterungen im Rahmen der bewilligten Projekte.

**Gemeindeammann Rolf Senn** erklärt, dass sich oft erst in der Ausführungsphase von Projekten gewisse technische Notwendigkeiten herausstellen würden. Solche nachträglichen Massnahmen würden nur ausgeführt, wenn sie im Sinne des Projektes sind und im Interesse der Gemeinde stünden.

**Anton Wolleb** lobt einerseits die Kreditgenauigkeit bei technischen Beschaffungen und kritisiert andererseits die Kreditkontrolle im Strassenbau. Ausserdem erkundigt er sich nach dem Ersatz des Gitterdrahtzaunes entlang des Hölibachs zwischen der Dorf- und der Sandstrasse.

**Gemeindeammann Rolf Senn** verspricht, dass der Gitterzaun nach Massgabe der Fertigstellung der Sandstrasse instand gestellt werde. Eine frühere Instandstellung hätte erneut ein zusätzliches Verkehrshindernis zur Folge gehabt.

**Martin Anner** spricht ein grosses Kompliment aus für die vorbildliche Kreditdisziplin beim Bau der Mehrzweckhalle und dankt dem Gemeinderat sowie den Verantwortlichen für diese tolle Leistung.

**Othmar Schumacher** informiert, dass das neue Geländer als Ersatz des bestehenden Zaunes entlang dem Hölibach seit längerem existiere und auf seinem Grundstück lagere. Es wäre wünschenswert, wenn dieses bald einen neuen Platz fände.

Nochmals weist **Gemeindeammann Rolf Senn** darauf hin, dass die Arbeiten in Angriff genommen würden, sobald die Sandstrasse wieder durchgängig befahrbar sei.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

## **Stellungnahme der Finanzkommission**

**Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, verliest die Prüfungsberichte über die einzelnen Abrechnungen, die wie folgt lauten: *„Die Finanzkommission hat die vorgestellten Kreditabrechnungen geprüft. Die Arbeiten sind alle im Sinne der Kreditbewilligungen abgeschlossen worden. Die Kreditabrechnungen sind buchhalterisch ordnungsgemäss geführt und geben zu keiner Bemerkung Anlass. Die Kreditüberschreitungen wurden begründet. Für weitere Details wird auf die spezifischen Prüfungsberichte verwiesen. Aufgrund der Prüfung wird der Gemeindeversammlung empfohlen, die erwähnten Kreditabrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Personen für die geleistete Arbeit gleichzeitig Entlastung zu erteilen.“*

Im Einverständnis der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird über die Kreditabrechnungen in Globo abgestimmt.

## **Beschluss:**

**In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme die vorliegenden Kreditabrechnungen.**

\*\*\*

### Traktandum 7

Verschiedenes, Umfrage und Termine

---

### **Orientierung über die Sanierung und den Kostenstand der Sandstrasse**

**Gemeinderätin Giovanna Miceli** orientiert unter Verweis der ausführlichen Beschreibung in der gemeinderätlichen Vorlage darüber. Im Juni 2015 sei mit den Bauarbeiten begonnen worden und ca. Mitte September 2017 dürften die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Es bestehe ein Vorsprung von 6 Wochen auf das Zeitprogramm. Die Arbeiten seien bisher zur vollsten Zufriedenheit der Bauherrschaft und Bauleitung ausgeführt worden. Kostentechnisch sei wie schon erwähnt mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 650'000 oder 16 % zu rechnen. Die Gründe der Kreditüberschreitung lägen einerseits im Strategiewechsel des Gemeinderates bezüglich Landerwerb. Es sei entschieden worden, eine erweiterte Bereinigung der Grundbuchverhältnisse zu machen. Den budgetierten Kosten von Fr. 50'000 stünden Kosten von ca. Fr. 300'000 gegenüber. Darin eingeschlossen seien auch die Leistungen des Geometers, Notariat, Grundbuch und Ingenieuraufwand. Im Zuge der Sanierung sei zudem entschieden worden, die marode Wasserleitung auf einer Länge von 150 m zu ersetzen. Diese Massnahme habe mit Fr. 155'000 zu Buche geschlagen. Ebenfalls sei entlang der Waldparzelle anfangs der Sandstrasse der Strassenabschluss neu erstellt worden (Mehrkosten Fr. 38'000). Hinzu seien noch unvorhergesehene Projektanpassungen (Rissprotokolle) gekommen. Gemäss Endkostenprognose werde mit einer Bausumme von Fr. 4'780'000 gerechnet, d.h. Fr. 650'000 über dem bewilligten Kredit. Die erwähnten zusätzlichen Mehrkosten seien im Gemeinderat zeitnah diskutiert und aufgrund der Notwendigkeit beschlossen worden. An der Gemeindeversammlung vom Juni des letzten Jahres sei die Bevölkerung transparent informiert worden. Trotz der unschönen Kreditüberschreitung, hätten keine finalen Überraschungsmomente in Kauf genommen werden müssen. Der Gemeinderat habe bewusst entschieden, diese Mehrkosten im Sinne des Projektes gutzuheissen.

## Umfrage

Die sich inzwischen aufgestaute Wärme im Saal als Folge der sommerlichen Wetterbedingungen sind wahrscheinlich mit ein Grund, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.35 Uhr mit dem Dank für die Teilnahme und das Interesse und wünscht allen erholsame und schöne Sommerferien. Die Anwesenden werden anschliessend zu einem Apéro und Imbiss im Freien eingeladen.

Für getreues Protokoll

### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindeammann

sig. Rolf Senn

Der Gemeindeschreiber

sig. Stefan Gloor

Gebenstorf, im Juli 2017